

Haibach, 23. Mai 2022  
Sachbearbeiterin: Sabine Rathmayr  
AZ: Bau-16/2022

Gegenstand: Bauvorhaben                      Errichtung eines Wohnhauses inkl. Carport  
Grundstück Nr.:                                  1205/3  
KG:    Mannsdorf

## **Kundmachung**

**(Anberaumung einer Bauverhandlung)**

Herr/Frau Christian und Maria Aichinger, Gugenedt 2, 4741 Wendling haben um Erteilung der Baubewilligung für das im Bauplan der Fa. Duswald Bau GmbH., Schulstraße 7, 4720 Neumarkt a. Hausruck vom 17. Mai 2022, dargestellte und in der Baubeschreibung näher umschriebenen Bauvorhaben auf dem Grundstück Nr. 1205/3, KG. Mannsdorf, angesucht.

Über dieses Bauansuchen wird gemäß § 32 O.ö. BauO 1994 idF LGBl. Nr. 66/1994 idF. LGBl. 55/2021 die mit einem Ortsaugenschein an Ort und Stelle verbundene mündliche

## **Bauverhandlung**

**für Dienstag, 7. Juni 2022 um 14:00 Uhr** mit der Zusammenkunft der Beteiligten **in Inzell, auf dem Grundstück Nr. 1205/3, KG. Mannsdorf** anberaumt.

Der Bauplan und die Baubeschreibung liegen bis zum Verhandlungstag zur Einsichtnahme während der Amtsstunden beim hiesigen Gemeindeamt auf.

Die Beteiligten werden eingeladen, zur Bauverhandlung persönlich zu erscheinen oder einen mit der Sachlage vertrauten und schriftlich bevollmächtigten, eigenberechtigten Vertreter zu entsenden.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – z.B. einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder – vertreten lassen,
- wenn Sie sich durch Familienmitglieder (bzw. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die der Baubehörde bekannt sind, vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten kommen.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen – zB. Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise – nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde bekanntgeben oder während der Verhandlung vorbringen, insoweit Ihre Parteistellung verlieren.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein minderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben.

Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Der Bürgermeister:

Andreas Hinterberger

Diese Verständigung ergeht an:

1. Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag und auf [www.haibach-donau.at/Gemeinde/Kundmachungen](http://www.haibach-donau.at/Gemeinde/Kundmachungen)
2. sowie weiters an

Parteien:

*Bauwerber und Grundeigentümer/Miteigentümer:*

Herrn/Frau Christian und Maria Aichinger, Gugenedt 2, 4741 Wendling

*Nachbarn lt. Verzeichnis*

*Weitere Beteiligte:*

Straßenverwaltung: Gemeinde Haibach ob der Donau, Kirchenplatz 4, 4083 Haibach ob der Donau

Planverfasser: Fa. Duswald Bau GmbH., Schulstraße Nr. 7, 4720 Neumarkt a. Hausruck

Netz OÖ. GmbH., Neubauzeile 99, 4030 Linz (E-Mail: [gemeinden@netzooe.at](mailto:gemeinden@netzooe.at))

Telekom Austria AG PTM/NWC: Auftragsmanagement Nord (Leitungsanlage),

Anastasius-Grün-Straße 5, 4020 Linz

**CORONA-Hinweise:**

Auf die Einhaltung der zum Zeitpunkt der anberaumten Verhandlung geltenden COVID-19-rechtlichen Vorschriften wird hingewiesen. Der Leiter/Die Leiterin der Amtshandlung hat für die Einhaltung dieser Vorschriften zu sorgen.